

bung alter Erziehungsgedanken? Man wird schnell von einer zurückhaltenden Skepsis zu einer interessierten Aufmerksamkeit finden; denn Leben und Lehre dieses Johann Michael Sailer sind direkt aufregend, spannend und modern. Vielleicht wird man das Buch in einem Zug durchlesen, vielleicht wird man sehr selektiv je nach Interessenlage sich einlesen. Ganz gewiß wird man gepackt und auch ein wenig verwundert sein, wenn man sich schließlich bewußt macht, daß dies alles schon vor mehr als 150 Jahren geschrieben wurde. Eine kurze Einführung des Herausgebers schließt mit dem Wunsch: „Mögen Wort und Beispiel Johann Michael Sailers den Erziehenden heute und morgen neu die Richtung weisen“ (S. 13). Daran schließt sich eine Biographie Sailers an, die sich aus autobiographischen Angaben zusammensetzt und wesentliche Charakterzüge hervorhebt. Person und Persönlichkeit Sailers bekommen so teilweise direkt faszinierende Konturen. Es wird einsichtig, warum er in so vielfältiger Weise auf die Menschen seiner Zeit bestimmend und formend einwirken konnte, trotz der mannigfachen Anfeindungen und Anschuldigungen auf seinen verschiedenen Lebensstationen. Sein Leben selber erscheint direkt als Erziehungsprogramm.

Die Texte aus Sailers Schriften sind schließlich in 6 Einzelabschnitten zusammengefaßt, nicht selten erregend modern. Im ersten Abschnitt (S. 33–47): „Was Erziehung ist“, kann man ein Summarium der vielen Probleme und Fragen vorfinden, die auch heute wieder akut sind und einer Lösung zugeführt werden sollen. Manches klingt allerdings auch wieder sarkastisch und ironisch. Auf alle Fälle wird klar, daß viele Lösungswege von heute gar nicht so neu sind, wie sie manchmal erscheinen möchten. Ernsthaft sollte man aber durch- und überdenken, was Sailer mit „Ideal der vollkommenen Erziehung“ (S. 42–47) beschreibend umfaßt. Auch im zweiten Abschnitt (S. 48–78): „Was Erziehung bewirken kann und soll“ geht es um bleibende und immer neu zum kritischen Bedenken gegenwärtigen Vorgehens anregende Aussagen. Zwei im heutigen Bildungs- und Erziehungsprozeß besonders betonte Momente finden bei Sailer schon ihren maßgeblichen Platz: die Bedeutung des Individuums und der Individualität (S. 54ff) und die Unabdingbarkeit der Erfahrung (S. 63). Nicht weniger interessant erscheinen die Äußerungen zur ethischen Erziehung (S. 67 und 106ff). Ganz praktisch werden schließlich die Aussagen Sailers im dritten Abschnitt (S. 79–100): „Die Aufgaben von Eltern und Erziehern“. Er scheut sich nicht, bis ins Detail gehende Anweisungen zu geben, die sehr wohl anregen können, moderne Ansichten zu überdenken oder auch wieder zu korrigieren. Schon allein die einzelnen Zwischenüberschriften können neugierig machen und Interesse wecken: Grundsätze für den Erzieher – das gute Beispiel des Erziehers – Prinzip der Erziehung in seiner höchsten Würde – sechs Bedingungen der häuslichen Erziehung – spezielle Regeln für Väter und Erzieher in Familien (insgesamt 100 Einzelre-

geln). Ähnlich wird es einem ergehen beim vierten Abschnitt (S. 101–115): „Grundsätze für den Lehrer“. Hier wird in aller Kürze ein Berufsbild entworfen, das zuweilen in der sprachlichen Form veraltet erscheint, in der Verwirklichung aber höchst aktuell bleibt. In den Abschnitten fünf (S. 116–123) und sechs (S. 124–134): „Pädagogische Sprichwörter, Aphorismen und Fragmente“ und „Aus den Briefen“ werden schließlich vorher gemachte Aussagen nochmals unterstrichen und verdeutlicht. – Alles in allem: vorliegende Textzusammenstellung zeigt einen begnadeten, weitsichtigen und lebenspraktischen Johann Michael Sailer, der für das verantwortliche Erziehungs-, „Geschäft“ viele Anregungen für heute geben kann. Das Buch kann ein echtes *Vade-mecum* sein und wird der aufmerksamen Lektüre empfohlen.

Passau

Karl Mühlék

KALINER WALTER, *Katechese und Vermittlungstheologie im Reformationszeitalter. Johann VIII., Bischof von Meißen, und seine „christliche Lehre“*. (Erfurter Theol. Studien, Bd. 46). (200.) St.-Beno-Verlag, Leipzig 1982. Kart. DM-Ost 21,-.

Eine katechismusgeschichtliche Arbeit über das 16. Jh. ist auch für den Kirchenhistoriker von Interesse, gehörte doch bekanntlich zu den Komponenten der Konfessionsbildung des Reformationszeitalters neben dem polemischen Propagandaschrifttum (ermöglicht durch das Medium der Druckpresse) die Kurzformel des Glaubens, der praktisch-theologische Traktat und der Katechismus. Das Zeitalter war mehr als frühere Jahrhunderte auf die seelsorgliche Vermittlung der Lehre in Wort und vor allem auch Schrift angewiesen.

Der Verf. geht von der Voraussetzung aus, daß die Christenlehre mehr als vergleichbare Katechismen Produkt einer sehr turbulenten reformationsgeschichtlichen Situation im Bistum Meißen war, so daß ihm eine intensive Behandlung des historischen Aspekts bei der Arbeit erforderlich schien. Ich glaube, daß Verf. die Richtigkeit dieser Voraussetzung überzeugend dargelegt hat. Obendrein wird der Kirchenhistoriker für jeden Baustein dankbar sein, der eine Lücke in der Frage der Irenik und des sogenannten Versöhnungskatholizismus (vor 1541) zu schließen vermag. Mir scheint, daß die Themenwahl diesbezüglich äußerst glücklich war, weil sich im Lauf der Arbeit zeigt, wie sehr Bischof Maltitz als profiliertes Repräsentant der Vertreter des *Corpus Catholicorum* anzusehen ist.

Außerlich gesehen ist die Laufbahn des Bischofs Johann von Maltitz (1537–1549) im Kontext des 16. Jh. nichts Außergewöhnliches. Daß er kein Pfründenjäger war, anders als sein Mitarbeiter J. von Pflug, möchte ich nicht so hoch anschlagen wie K. (7, 16). Denn er wurde Domdekan und Bischof auf dem typischen Weg der Macht Sicherung, wie er bei „nicht erblichen Monarchien“ (H. Lutz) möglich war, nämlich durch Nepotismus (6). Der Aufschub der Bischofsweihe (1534–1537) brauchte nicht unbedingt als beson-

deres Asketikum des Koadjutors Maltitz aufgefaßt zu werden. Die Bischofsweihe war bei regierenden Hochstiftsinhabern ohnedies nicht sehr weit verbreitet. Der Aufschub spricht eher für seinen diplomatischen Sensus, sowohl das Designationsprinzip wie das Wahlrecht zu respektieren.

Auch die weltlichen und geistlichen Kompetenzzüberschneidungen von Hochstift und Bistum einerseits und den verschiedenen Territorien und Fürstentümern andererseits waren im albertinischen Sachsen kaum komplizierter als anderswo, Altbayern ohne die Oberpfalz vielleicht ausgenommen (9ff). Der Meißner Bischof mußte vor 1539 als geistlicher Jurisdiktionsträger mit zwei katholischen (Herzog Georg, König Ferdinand) und zwei protestantischen Reichsständen (Herzog Heinrich, Herzogin Elisabeth) rechnen. Dazu kamen seine landständischen Verpflichtungen. Was als Besonderheit gelten mag, war der Umstand, daß ein Geistlicher von Profil die Herausforderung der Zeit schon so früh energisch aufnahm, daß er schon neun Jahre vor Augsburg 1548 eine Kompromißlösung (Priesterehe, Laienkelch) suchte und vor allem den Weg der „Vermittlungstheologie“ mit Hilfe hervorragender Mitarbeiter und Gesinnungsgegnossen (Pflug, Nausea, Cochläus, Carlowitz, Witzel u. a.) suchte.

Es darf dem Verf. als Verdienst angerechnet werden, bedeutsame Zusammenhänge dargestellt und logisch schlüssige Voraussetzungen für seine Literarhistorie damit geschaffen zu haben. Oder anders ausgedrückt: Der biographische Teil ist nicht bloßer historischer Vorspann ohne interpretatorische Funktion für das Folgende geblieben. In einer Geschichtsschreibung, die sich von Trient und der späteren Gegenreformation leiten ließ, wurden Vertreter dieser Bischofsgeneration (einschließlich der sogenannten Vermittlungstheologen) als ineffektive Ireniker abgewertet oder wenigstens ignoriert. Insfern muß auch die Kirchenhistorie dem Verf. für diesen Beitrag zur Erhellung dessen, was für Spanien und Italien längst als „katholische Reform“ anerkannt ist, dankbar sein.

Einige Ungenauigkeiten seien angemerkt: Verf. spricht wiederholt von „Weihbischof“ Nausea von Wien (20, 34). Nausea war seit 1538 Koadjutor. Der Unterschied zwischen Weihbischof und Koadjutor wird auch (6) nicht ganz klar. Pflug war nicht „Dekan des Hochstiftes“ (17), sondern des Meißner Domkapitels. Beides waren verschiedene juridische Personen. Daher wundert es sich auch zu Unrecht über die „Selbständigkeit“ des Kapitels gegenüber dem Bischof (5). Der Adiaphoristenstreit setzt mit dem Interim 1548 ein, nicht erst 1555 (30). Durch bessere synchrone Kenntnis der Verhältnisse hätte sich manche Problematisierung als überflüssig erwiesen. Dadurch hätte das Proprium der Meißner Vorgänge noch deutlicher gemacht werden können.

Regensburg

Gerhard B. Winkler

SCHMIDT HEINZ, *Religionsdidaktik. Ziele, Inhalte und Methoden religiöser Erziehung in Schule und Unterricht*, Bd. 1: Grundlagen (Theologische Wissenschaft Bd. 16/1). (312.) W. Kohlhammer, Stuttgart 1982. Kart. DM 39,80.

Der 1. Bd. des auf zwei Bände angelegten Werkes befaßt sich mit den grundlegenden Fragen der Vermittlung von Religion und religiösen Inhalten; ein 2. Bd. soll in der Folge stufenspezifische Konkretionen aufzeigen. Der Verfasser kommt aus dem evangelischen Bereich; daraus ergeben sich verständlicherweise konfessions- und situationsbedingte Akzentsetzungen, weitgehend gelten aber die gemachten Aussagen unverändert auch für den katholischen Bereich.

Der Bogen ist weit gespannt. Beginnend mit der rechtlichen Stellung des RU (in der BRD) und dem Aufzeigen seiner pädagogischen Legitimationsversuche befaßt sich der Vf. mit den verschiedenen Konzepten des RU, mit Fragen religiöser Erziehung in einer säkularisierten Welt und überhaupt mit den Grundfragen religiöser Erziehung. Kapitel über Aufgaben, Zielperspektiven und paradigmatische Inhalte eines schulischen RU runden die Darlegungen ab.

Der Leser sieht sich einem grundlegenden rel.-päd. Werk und einer Fülle von Gedanken und Überlegungen gegenüber. Den 250 engbedruckten Textseiten folgen 50 Seiten mit Anmerkungen, die sich weitgehend auf die verwendete Literatur beziehen. Vielleicht wäre manchmal eine Straffung des Gebotenen dem Gesamtanliegen dienlich gewesen (z. B. bei den Ausführungen über Identität und bei der Darstellung gesellschaftlicher Zusammenhänge); andererseits bleibt eine derartige Auswahl immer subjektiv und es ist denkbar, daß mancher Leser auch für diese Zusammenfassungen dankbar ist. Man könnte sich allerdings bei Gedankengängen, die etwas außerhalb des roten Fadens liegen, mit Exkursen abhelfen.

Unter den ausführlichen Darlegungen finden sich jedoch zahlreiche ausgezeichnete Passagen, die zum Verständnis einer gegenwärtigen Religionspädagogik beitragen, indem sie Zusammenhänge und die Ursache von Schwierigkeiten deutlich machen. Durch gründliche Be- und Verarbeitung verschiedenster Literatur wird erreicht, daß die eigentlichen Probleme aufgezeigt und angegangen werden. Dankenswerterweise bleibt der Verfasser nicht an einer Pseudoaktualität hängen, die sich aus einer nur oberflächlichen Betrachtung der Phänomene ergibt und die leider nicht selten anzutreffen ist.

So lohnt es sich nicht nur für jemand, der sich beruflich mit der Theorie der Religionspädagogik zu befassen hat, sondern auch für den, der in der Praxis mit derartigen Fragen beschäftigt ist und der auf diese Weise rel.-päd. Fakten setzt, die (manchmal) anspruchsvolle Auseinandersetzung auf sich zu nehmen, um sich auf diese Weise reflektierend bewußt zu machen, was er tut und welche Folgen sich aus seinem Tun ergeben bzw. nicht ergeben. Der vorliegende Bd. bie-